

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Tabelle

[urn:nbn:de:bsz:31-338106](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-338106)

Die Thätigkeit der Ortsvereine erstreckt sich in der Regel auf die politische Gemeinde, das Thätigkeitsgebiet der Bezirksvereine fällt in der Regel mit dem Amts- bezw. Amtsgerichtsbezirk, dasjenige der Gauverbände in der Regel mit jenem der Kreisverbände zusammen.

Der Gesamtverein, welcher unter dem besonderen Schutze Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs steht, wird durch den Präsidenten des Landwirtschaftsrathes und durch einen Gesamtausschuß vertreten. Letzterer besteht aus je einem Vertreter der Bezirksvereine und tagt unter dem Vorsitz des Präsidenten des Landwirtschaftsrathes. Letzterer wird vom Landesherrn nach Anhören der den Verein im Landwirtschaftsrath vertretenden Mitglieder ernannt.

Das Organ der einzelnen Gauverbände ist der betreffende Gauausschuß, welcher aus den beiden Vorständen der Direktion der dem Gauverbände zugetheilten Bezirksvereine und zwei von den letztern auf je vier Jahre gewählten Mitgliedern besteht.

**Mitglieder des badischen Landwirtschaftsrathes auf die Zeit 1892-96.**

**1. Das durch landesh. Entschliesung bestellte Präsidium:**  
Präsident: Landtagsabgeordneter Oekonom Hermann Klein in Wertheim.

Stellvertretender Präsident: Frhr. Ferdinand von Bodman, Gutsbesitzer auf Lorettoberg bei Freiburg, Kammerherr und Mitglied der I. Kammer.

**2. Vertreter der landwirthschaftlichen Gauverbände\*):**

Bezeichnung des Gauverbandes und dessen Zusammensetzung nach Bezirksvereinen.	Vertreter	Stellvertreter
I. Gauverband (Seegau) . . . . . 1. Ueberlingen, 2. Salem, 3. Meersburg.	Domänenrath Leiblein-Salem.	Gutsbesitzer von Schmidtsfeld-Stadel.
II. Gauverband (Obhgau) . . . . . 4. Konstanz, 5. Engen, 6. Radoßzell, 7. Stockach.	Gutsverwalter Franz Ries-Rainau.	Gutspächter Jakob Gluck-Nellenburg bei Stockach.
III. Gauverband . . . . . 8. Meßkirch, 9. Stetten a. L. M., 10. Pfullendorf.	Posthalter Pfeiffer-Stetten.	Kronenwirth Walter-Pfullendorf.
IV. Gauverband (Baar- und Schwarzwaldgau) . . . . . 11. Bonndorf, 12. Donaueschingen, 13. Neustadt, 14. Billingen.	Altposthalter Faller-Bonndorf.	Altposthalter Schaller-Donaueschingen.
V. Gauverband (Ob- und Nektgau) . . . . . 15. Zettingen, 16. Säckingen, 17. St. Blasien, 18. Waldshut.	Bürgermeister Meyer-Griesen.	Freiherr von Schönau-Oberschwörstadt.
VI. Gauverband (Markgräfler Gau) . . . . . 19. Kandern, 20. Lörrach, 21. Müllheim, 22. Schönau, 23. Schopfheim.	Oekonom Max Wechsler-Müllheim.	E. Fünfgeld-Buggingen.
VII. Gauverband (Breisgau) . . . . . 24. Breisach, 25. Emmendingen, 26. Ettenheim, 27. Freiburg, 28. Kenzingen, 29. Staufen, 30. Waldkirch.	Freiherr Ferdinand v. Bodman-Freiburg.	Oberförster Hamm-Kenzingen.
VIII. Gauverband (Gutach, Kinziggau) . . . . . 31. Gengenbach, 32. Triberg, 33. Wolfach.	Oekonom W. Steiner-Strohbach.	Oberamtmann Lang-Wolfach.
IX. Gauverband (Ortenau) . . . . . 34. Kork, 35. Lahr, 36. Oberkirch, 37. Offenburg.	Oekonom Emanuel Basler-Fessenbach.	Bürgermeister Häß-Weissenheim.
X. Gauverband (Oosgau) . . . . . 38. Achern, 39. Baden, 40. Bühl, 41. Gernsbach, 42. Rastatt.	Schloßverwalter Württemberg, Schloß Eberstein.	Bezirksthierarzt Fr. Braun-Baden.
XI. Gauverband (Frisgau) . . . . . 43. Bruchsal, 44. Bretten, 45. Durlach, 46. Ettlingen, 47. Karlsruhe, 48. Pforzheim, 49. Philippsburg.	Bürgermeister Herbst-Hochstetten.	Bürgermeister Feldmann-Helmsheim.
XII. Gauverband (Pfalzgau) . . . . . 50. Eppingen, 51. Neckarbischofsheim, 52. Sinsheim, 53. Heidelberg, 54. Ladenburg, 55. Mannheim, 56. Schwetzingen, 57. Weinheim, 58. Wiesloch.	Gutsbesitzer Ferdinand Scipio-Mannheim.	Oberinspektor Peter Hoffmann-Waghäusel.
XIII. Gauverband (Oberrhein) . . . . . 59. Adelsheim, 60. Buchen, 61. Eberbach, 62. Mosbach.	Gutspächter Adolf Brandenburg-Bronnacker.	Rentamtmann Grieser-Neckarzimern.
XIV. Gauverband (Tauber- und Maingau) . . . . . 63. Bozberg, 64. Gerlachsheim, 65. Krautheim, 66. Tauberbischofsheim, 67. Wertheim.	Oekonom Eduard Rudolph-Neunfetten b. Krautheim.	Oekonom Gg. Zembisch-Haidhof b. Wertheim.

\*) Innerhalb der Gauverbände übernimmt abwechselungsweise je 1 Bezirksverein auf 1 Jahr die Borortshaft.

26.  
27.  
28.  
29.  
30.  
31.  
32.  
33.  
34.  
35.  
II  
führt  
worte  
liche  
Düng  
entgel  
von  
hufs  
B  
ruhe,  
2  
D  
Leben  
bezieh

3. Vertreter der Kreise.

№	Vertreter	Stellvertreter	Bezeichnung des Kreises
15.	Altbürgermeister Eduard Müller-Welschingen.	Bürgermeister Bücheler-Engelswies.	Kreis Konstanz.
16.	Bürgermeister Kall-Marbach.	Sternwirth Frei-Behla.	Kreis Balingen.
17.	Posthalter Eduard Schmidt-Rheinheim.	Altbürgermstr. J. B. Mayer-Stühlingen.	Kreis Waldshut.
18.	Direktor Burghard-Freiburg.	Mag. Kaltenbach-Schallstadt.	Kreis Freiburg.
19.	C. Dreher-Wittlingen.	Bürgermeister Lienin-Weil.	Kreis Lörrach.
20.	Adlerwirth J. Knapp-Griesheim.	Bürgermeister Geldreich-Oberkirch.	Kreis Offenburg.
21.	Altbürgermeister Eduard Röhr-Bühl.	Bürgern. Ambr. Friedmann-Bimbach.	Kreis Baden.
22.	Oekonom Heinrich Fuchs-Bretten.	Gastwirth M. Bettsch-Gochsheim.	Kreis Karlsruhe.
23.	Oekonom Karl Steingötter-Ladenburg.	Gutsbesitzer Wilhelm Hübsch-Weinheim.	Kreis Mannheim.
24.	Landtagsabgeordneter H. Wittmer-Eppingen.	Gemeinderath Julius Schiel-Neckarbischofsheim.	Kreis Heidelberg.
25.	Gutsbesitzer Otto Stein-Rudach.	Theodor Frey-Eberbach.	Kreis Mosbach.

4. Vertreter des Verbandes der landwirthschaftlichen Kreditgenossenschaften.

26. | Oekonomierath Alfred Schmid-Tauberbischofsheim. | Fabrikant G. Bunn-Lichtenau.

5. Vertreter des Verbandes der landwirthschaftlichen Konsum- und Absatzgenossenschaften.

27. | Gutsbesitzer Kommerzienrath F. Reiß-Hechtsberg. | Gutsbesitzer Gustav Körner-Sondelsheim.

6. Vertreter des Landespferdezuchtvereins.

28. | Hauptmann a. D. Fischer-Baden. | Fabrikant Heinrich Steingötter-Wiesloch.

7. Vertreter des Verbandes der badischen Zuchtgenossenschaften.

29. | Verbandsinspektor Heizmann-Meskirch. | Oekonom Josef Frank-Büdingen.

8. Vertreter des Oberbadischen Weinbauvereins.

30. | Hermann Blankenhorn-Mühlheim. | Mag. Kaltenbach-Schaußstadt.

9. Vom Ministerium ernannte Mitglieder.

- 31. | Graf von Bismark-Baden-Baden.
- 32. | Landtagsabgeordneter Oekonom Frank-Buckenberg.
- 33. | Obergeringieur Lubberger-Freiburg.
- 34. | Bürgermeister Roth-Fischenheim.
- 35. | Freiherr E. von Schauenburg-Saisbach.

III. Staatliche Anstalten zur Förderung der Landwirthschaft.

1. Landwirthschaftlich-chemische Versuchsanstalt

führt wissenschaftliche Untersuchungen aus. Dieselbe beantwortet an sie gestellte naturwissenschaftlich-landwirthschaftliche Fragen und überwacht den Handel mit Futter- und Düngemitteln. Die Beantwortung von Fragen findet unentgeltlich statt, ebenso die Ausföhrung von Untersuchungen von Futter-, Düngemitteln u. s. w., sofern sie, z. B. behufs Kontrolle, allgemeines Interesse bietet.

Vorstand: Geh. Hofrath Prof. Dr. Jul. Nessler in Karlsruhe, mit zwei Assistenten.

2. Landwirthschaftlich-botanische Versuchsanstalt Karlsruhe.

Dieselbe hat die Aufgabe, Fragen, welche sich auf die Lebenserscheinungen der landwirthschaftlichen Kulturpflanzen beziehen, zu bearbeiten, in Sonderheit beschäftigt sie sich

mit Versuchen über Akklimatization, über den Werth neuer Kulturpflanzen, den Verlauf von Pflanzenkrankheiten, die Entwicklungsgeschichte der Kulturpflanzen unter verschiedenen Kulturbedingungen, endlich mit der Untersuchung und Werthbestimmung von Sämereien.

Für die Untersuchung von Sämereien steht die Anstalt den badischen Landwirthen und den Samenhändlern unter nachstehenden Bedingungen zur Verfügung:

Die Untersuchung von Samenproben werden von der Anstalt für die Direktionen der landw. Bezirks- und Ortsvereine unentgeltlich ausgeführt, wenn es sich um den Ankauf von Sämereien für eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern handelt. Doch findet auch für einzelne Landwirthe eine unentgeltliche Untersuchung dann statt, wenn die Proben von der Vereinsdirection eingesendet werden und die Versicherung abgegeben wird, daß die Untersuchung nicht für einen Samenhandler, sondern lediglich für Landwirthe stattfinden soll.

Der Vermittelung der Einsendung von Samenproben für Samenhändler dürfen sich die landw. Vereinsdirektionen selbst